

Analysenerstellungs- und Beratervertrag

Dienstleistungsvertrag

Zwischen der Firma
als Analyst-Berater

und der Firma, diese vertreten durch
.....,
als Auftraggeberin

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Analyst-Berater übernimmt nach Absprache mit der Entwicklung in freier Mitarbeiterschaft die laufende Beratung und Durchführung von Arbeiten der Auftraggeberin in allen Fragen, die Zuverlässigkeit und Zuverlässigkeitsanalysen betreffen.

Hierzu gehört insbesondere

1. die Beratung der Entwicklung in allen technischen Fragen, die in Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsvorhersage auftreten,
2. die Auskunftserteilung und Beantwortung von Kundenanfragen; dies jedoch nur insoweit, als die Firmenleitung dies für notwendig erachtet.

§ 2 Vertragsdauer

Das Dienstverhältnis beginnt am und ist erstmals zum kündbar. Es verlängert sich jeweils um Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 3 Dienstzeit und Dienstort

Der Analyst-Berater bestimmt die Gestaltung seiner Dienstzeit sowie seinen Dienstort nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 4 Vergütung

Der Analyst-Berater erhält für seine Tätigkeit pro Quartal eine Vergütung in Höhe der abgerechneten Leistungen. Die Zahlung ist jeweils zum Quartalsende fällig, wobei eine Quartalsabrechnung zu erstellen ist.

Jeder Auftrag wird im Rahmen dieses Vertrages in Absprache mit einzeln erteilt.

§ 5 Aufwendungen und Reisekosten

Die Auftraggeberin erstattet dem Analyst-Berater alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden Aufwendungen. Diese Aufwendungen und Reisekosten werden nur nach vorheriger Vereinbarung erstattet.

§ 6 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Analyst-Berater eine anderweitige Tätigkeit für solche Unternehmen gestattet, die nicht mit der Auftraggeberin konkurrieren. Soweit es sich um die Tätigkeit für ein mit der Auftraggeberin konkurrierendes Unternehmen handelt, ist deren vorherige Zustimmung erforderlich. Es ist dem Analyst-Berater nicht gestattet, ein Konkurrenzunternehmen zu gründen.

Der Analyst-Berater verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Ablauf des Vertragsverhältnisses nicht für solche Unternehmen tätig zu werden, die mit der Auftraggeberin in Konkurrenz stehen. Die Auftraggeberin zahlt dem Analyst-Berater für die Dauer des Wettbewerbsverbots in Monatsraten die Hälfte der in den letzten zwölf Monaten bezogenen Beratungsvergütung.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Analyst-Berater verpflichtet sich, über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die ihm zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Geschäftsunterlagen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Beratervertrages an die Auftraggeberin zurückzureichen.

§ 8 Schlußbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

Ort, Datum

Auftraggeberin

Analyst-Berater